



Pressemitteilung Nr. 7/2017

Seite 1 von 2

21. Juli 2017

Leichenfund im Verfahren wegen des Vorwurfs des Mordes der Hanaa S. aus Solingen

Johannes Pinnel
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

www.lg-wuppertal.nrw.de

In dem Strafverfahren gegen vier Männer und eine Frau wegen des Vorwurfs des Mordes der Hanaa S. aus Solingen hat der Vorsitzende der 3. Großen Strafkammer als 1. Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal, Vorsitzender Richter am Landgericht Thomas Bittner, in dem heutigen Hauptverhandlungstermin bekanntgegeben, dass im Zuge der Suche nach Hanaa S. am 19.07.2017 ein Leichnam gefunden wurde. Die Kammer hat die Öffnung der Leiche, bei der es sich mutmaßlich um Hanaa S. handelt, angeordnet. Darauf wurde die gerichtsmedizinische Untersuchung des Leichnams in die Wege geleitet. Ein Ergebnis der Obduktion liegt bislang nicht vor.

In dem seit Juni 2016 laufenden Strafverfahren wird den Angeklagten im Alter von 19 bis 42 Jahren – darunter der Ehemann sowie ein Sohn des Opfers – gemeinschaftlicher Mord aus niedrigen Beweggründen vorgeworfen. Sie sollen sich gemeinsam entschlossen haben, die sechsfache Mutter Hanaa S. zu töten, um hierdurch die Familienehre wiederherzustellen. Diese soll sich nämlich von ihrem Mann getrennt und eine neue Beziehung angefangen haben, was dem Ehrbegriff der Angeklagten widersprochen haben soll. Zwei der Angeklagten – ihr Sohn und ein Schwager – sollen Hanaa S. am Tattag in ihrer ehemaligen Wohnung in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0



Solingen aufgelauert sein, wo es zu einem Kampf gekommen sein soll. Anschließend sollen sie Hanaa S. in einen Teppich gewickelt und die Leiche in einem Waldstück in Süddeutschland abgelegt haben.

Die Angeklagten hatten zu den Vorwürfen bislang geschwiegen. Erst am 70. Hauptverhandlungstermin hat einer der Angeklagten, der 26 Jahre alte Schwager des mutmaßlichen Tatopfers, durch seinen Verteidiger erklären lassen, dass er sich seiner Verantwortung für die Tötung seiner Schwägerin bewusst sei und den Abgelegt der Leiche zeigen könne. Darauf wurde der Angeklagte nach Süddeutschland verbracht, wo er nähere Angaben zu dem Abgelegt machte.

Wie die Staatsanwaltschaft und die Polizei Wuppertal in einer gemeinsamen Presseerklärung vom heutigen Tag mitgeteilt haben, wurden sodann umfangreiche Suchmaßnahmen durchgeführt, die zum Auffinden der sterblichen Überreste einer weiblichen Person geführt haben.

Das Verfahren (Az: 23 KLS 12/16) wird am 07. August 2017, 9:00 Uhr vor der 3. Großen Strafkammer als 1. Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Kammer 80 weitere Hauptverhandlungstermine bis März 2018 bestimmt.

Johannes Pinnel
Pressedezernent